

Deutsche Orchestervereinigung e.V.

Der Geschäftsführer



Deutsche Orchestervereinigung e. V. · PF 02 12 75 · 10124 Berlin

Bundesminister für Arbeit und Soziales
Herrn Hubertus Heil
sowie an die Mitglieder des
Ausschusses für Arbeit und Soziales
des Deutschen Bundestages



VERBAND FREIER MUSIKSCHAFENDER

Berlin/Köln 19.08.2021

mediamusic e.V.
berufsverband medienmusik

Musikerinnenverbände fordern Reform der Arbeitslosenversicherung

Selbständige der Kultur- und Kreativwirtschaft müssen Zugang zu einer bezahlbaren Arbeitslosenversicherung haben.

FLESCH

Hans-Flesch-Gesellschaft Forum für akustische Kunst e.V.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Arbeit und Soziales,

INM
INITIATIVE
NEUE MUSIK
BERLIN

die Corona-Pandemie hat die prekäre Lage der Selbständigen des Kultur- und Kreativsektors besonders deutlich gemacht. Musiker, die durch Lockdown-Maßnahmen und Veranstaltungsausfälle im Jahr 2020 und zu Beginn des Jahres 2021 ihre Arbeit ganz oder fast ganz verloren haben, waren auf staatliche Nothilfeprogramme angewiesen. Nur 2 % der Selbständigen in Deutschland waren im Jahr 2020 in der Arbeitslosenversicherung versichert und erhielten dadurch in dieser Zeit eine kontinuierliche und angemessene Unterstützung jenseits der bloßen Grundsicherung.

Wir stellen drei Ursachen für die geringe Anzahl der selbständigen Versicherten in der Arbeitslosenversicherung fest:

- Die Voraussetzungen für Eintritt und Verbleib sind zu restriktiv: Derzeit können sich nur Selbständige in der Arbeitslosenversicherung weiterversichern, die zuvor zwei Jahre abhängig beschäftigt waren und zwölf Monate Pflicht-

buzz
bundesverband
zeitgenössischer
zirkus



beiträge gezahlt oder eine Entgeltsatzleistung erhalten haben. Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten gestellt werden. Neben denjenigen, die womöglich diese Fristen versäumen, fallen dadurch alle Kreativen und Kulturschaffenden aus dem System heraus, die langfristig und seit Berufsanfang gezielt eine selbständige Tätigkeit verfolgen und daher gerade keine abhängige Beschäftigung nachweisen können.

- Die Beiträge für Selbständige in der Arbeitslosenversicherung sind zu hoch: Erstens haben sich die Kosten aufgrund der Erhöhung der Beitragsberechnungsgrundlage seit 2011 fast verfünffacht. Zweitens haben die Kulturschaffende die Kosten in voller Höhe selbst zu tragen – anders als die Beiträge für die Künstlersozialkasse und anders als die Beiträge festangestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- In der behördlichen Praxis wird schließlich mit einer unzweckmäßigen Definition der Arbeitslosigkeit gearbeitet. Die Arbeitsämter stellen diese fest, wenn Selbständige weniger als 15 Stunden/Woche arbeiten. Dabei wird nicht beachtet, dass ein erheblicher Teil der selbständigen Arbeit zu Hause in der Vorbereitung für Auftritte, durch Proben o.ä. erfolgt. Diese Arbeit ist für die Arbeitsämter jedoch nur schwer quantifizier- und überprüfbar, obwohl bei Festangestellten wie selbstverständlich zur bezahlten Arbeitszeit gezählt wird.

Die unterzeichnenden Verbände sind der Auffassung, dass diese Problematiken zwar durch eine Erweiterung des Künstlersozialversicherungsgesetzes auf die Arbeitslosenversicherung bereits gelöst werden könnten.

In Anerkennung der derzeit schwierigen politischen Durchsetzbarkeit dieser Forderung empfehlen wir stattdessen die folgenden Lösungsansätze, die sich an anderen gut funktionierenden europäischen Sozialversicherungssystemen orientieren. Wir regen mithin eine Befassung mit den Systemen für beschäftigungslose Künstlerinnen und Künstler in Frankreich (siehe die *intermittent du spectacle*), Luxemburg, Belgien und Norwegen an.

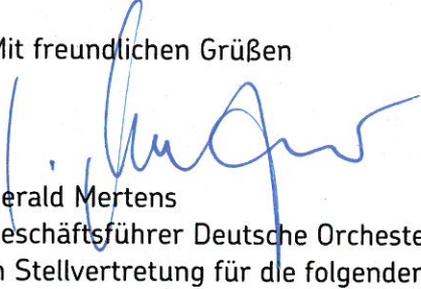
Konkret fordern wir:

- Es wird eine neue alternative Eingangsvoraussetzung geschaffen: Beschäftigte der Kultur- und Kreativwirtschaft können die Aufnahme in die Arbeitslosenversicherung beantragen, wenn sie innerhalb von 12 Monaten eine zu bestimmende Anzahl von Tagen mit finanzieller Entlohnung beschäftigt sind. Durch dieses Qualifikationsjahr wird Missbrauch vorgebeugt und sichergestellt, dass nur Kreative und Kulturschaffende versichert werden, die einen Beschäftigungsumfang vorweisen, der einer Festanstellung ungefähr entspricht.
- Die Finanzierung erfolgt durch die Selbständigen, die Veranstalter/Auftraggeber und den Staat. Sie muss sich am realen Einkommen und nicht an einer Zuordnung in Qualifikationsstufen orientieren.
- Der Versicherungsfall tritt ein, wenn Selbständige während eines Kalendermonats weniger als 40% des durchschnittlichen monatlichen Einkommens der letzten 24 Monate erzielt. Sie erhalten dann 67% des durchschnittlichen Monatseinkommens.

Wir bitten Sie, diese Forderungen und Empfehlungen in Ihre Überlegungen zur dringend erforderlichen Verbesserung der Situation selbstständiger Künstlerinnen und Künstler

aufzunehmen, stehen für weiterführende Gespräche gerne zur Verfügung und freuen uns über Ihre Rückmeldung zu dieser Thematik.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Mertens
Geschäftsführer Deutsche Orchestervereinigung
In Stellvertretung für die folgenden Verbände

gez. Axel Müller
1. Vorsitzender PRO MUSIK - Verband freier Musikschafter e.V.

gez. Matthias Hornschuh
Vorsitzender mediamusic e.V. | berufsverband medienmusik

gez. Anna Pein
Vorstand Hans-Flesch-Gesellschaft für akustische Kunst

gez. Marion Czogalla
Geschäftsführerin initiative neue musik berlin e.V.

gez. Jenny Patschovsky,
1. Vorsitzende Bundesverband für zeitgenössischen Zirkus

gez. Dr. Antje Müller
Geschäftsführerin Deutscher Komponistenverband